

Wer seit 2013 einen geringfügig entlohnten Minijob aufnimmt und keine Befreiung beantragt, ist rentenversicherungspflichtig. Den monatlichen Rentenbeitrag berechnen wir mindestens von 175 Euro. Ihr Arbeitgeberbeitragsanteil beträgt fünf Prozent vom tatsächlichen Arbeitsentgelt. Die Differenz bis zum vollen Beitrag trägt Ihre Haushaltshilfe. Sie halten ihr diesen Beitragsanteil vom Arbeitsentgelt ein. Zur Fälligkeit buchen wir die vollen Rentenbeiträge von Ihrem Konto ab.

Aufstocken der Rentenversicherungsbeiträge. Bei einem Beschäftigungsbeginn vor 2013 hat Ihre Haushaltshilfe weiterhin die Möglichkeit, volle Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen. Hierfür erklärt sie Ihnen schriftlich, dass sie ab sofort (oder zu einem späteren Zeitpunkt) auf den vollen Beitrag aufstocken möchte (Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit). Die Erklärung wirkt sich unmittelbar auf weitere nebeneinander ausgeübte oder später aufgenommene geringfügig entlohnte Minijobs aus.

Sie brauchen wegen der Aufstockung **keinen** neuen Haushaltsscheck einzureichen. Es reicht, wenn Sie uns schriftlich informieren. Wir berechnen Ihre Abgaben dann neu. Eine Aufstockung ist unzulässig, wenn Ihre Haushaltshilfe in einem seit 2013 begonnenen Minijob von der Rentenversicherungspflicht befreit ist.

- ⑩ **Vollrente wegen Alters oder vergleichbare Leistung.** Bitte ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe eine der genannten Leistungen bezieht, z. B. auch Beamtenpension wegen Erreichens einer Altersgrenze.
- ⑪ **Dauer der Beschäftigung.** Hier geben Sie den Beginn bzw. das Ende der Beschäftigung an. Den Beginn der Beschäftigung bitte nur zur Anmeldung eintragen (auch bei erneuter Beschäftigung nach einer Unterbrechung von mehr als einem vollen Monat). Das Ende der Beschäftigung kann bei einem befristeten Beschäftigungsverhältnis gleichzeitig mit der Anmeldung eingetragen werden.
- ⑫ **Ab-Datum.** Bei monatlich **gleichbleibendem** Arbeitsentgelt. In dem Feld darunter bitte das konstante monatliche Entgelt eintragen.
- ⑬ **Monat und Jahr.** Bei monatlich **schwankendem** Arbeitsentgelt. Im Feld darunter bitte das schwankende Entgelt für den jeweiligen Beschäftigungsmonat eintragen. Die Arbeitsentgelte für weitere Monate melden Sie bitte mit monatlichen Folgeschecks. Alternativ stellen wir Ihnen automatisch einen Halbjahresscheck zur Verfügung.
- ⑭ **Arbeitsentgelt.** Das ist das vereinbarte Bruttoentgelt, also der Betrag **vor** Abzug von eventuell einbehaltenen Steuern (siehe Punkt 5) und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers zur Rentenversicherung (siehe Punkt 10). Sachbezüge (beispielsweise kostenlose Verpflegung) werden nicht dem Arbeitsentgelt zugerechnet.
- ⑮ **Datum und Unterschriften.** Von Ihnen und Ihrer Haushaltshilfe.
- ⑯ **SEPA-Basislastschriftmandat.** Erteilen Sie bei Ihrer ersten Anmeldung oder wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat. Sie ermächtigen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/Minijob-Zentrale, folgende Beträge von Ihrem Konto abzubuchen: Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung (Beitragsanteile von Ihnen und bei Rentenversicherungspflicht auch die Ihrer Haushaltshilfe), Unfallversicherungsbeiträge, Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft, etwaige Nebenforderungen sowie gegebenenfalls die einheitliche Pauschsteuer. Das Lastschriftmandat ist nur mit **Datum und Unterschrift** gültig.

Sollte das SEPA-Basislastschriftmandat nicht von Ihnen, sondern von einer anderen Person erteilt worden sein, möchten wir Sie bitten, dass Sie alle relevanten Daten (Mandatsreferenz, Fälligkeitstag und die Höhe des einzuziehenden Betrages) dieser Person mitteilen. Sie erhalten diese Informationen in der Regel mit dem Abgabenbescheid.

Ihre Minijob-Zentrale

Haushaltsscheck – was Sie beachten sollten!

Aufgrund europäischer Rechtsvorschriften gibt es einen neuen Haushaltsscheck. Er trägt oben links die Kennziffer „07“. Wesentlicher Unterschied: Das SEPA-Basislastschriftmandat mit IBAN und BIC ersetzt die bisherige inländische Einzugs-ermächtigung.

- ❶ **Privathaushalte.** Für das Haushaltsscheck-Verfahren kommen nur natürliche Personen als Arbeitgeber in Betracht. Bei Beschäftigungsverhältnissen in privaten Haushalten, die mit Dienstleistungsagenturen, Wohnungseigentümergemeinschaften oder Hausverwaltungen geschlossen werden, kann der Haushaltsscheck nicht genutzt werden. Ein Minijobber kann nur dann mit dem Haushaltsscheck angemeldet werden, wenn er für denselben Arbeitgeber keine weiteren Arbeiten, wie z. B. in den dem Privathaushalt angeschlossenen Geschäftsräumen, erbringt.
- ❷ **Erstanmeldung / Folgescheck.** Bitte kennzeichnen Sie, ob Sie die Beschäftigung erstmals anmelden oder uns eine Änderung (z. B. des Arbeitsentgelts, der Adresse oder der Bankverbindung) im Rahmen der bereits angemeldeten Beschäftigung anzeigen (Folgescheck). Bitte nutzen Sie den Folgescheck auch, wenn Sie uns das Beschäftigungsende (siehe Punkt 12) mitteilen möchten.
- ❸ **Telefonnummer.** Die Angabe ist freiwillig, beschleunigt aber den Kontakt bei eventuellen Rückfragen.
- ❹ **Betriebsnummer.** Wenn Sie schon eine Betriebsnummer als Privathaushalt haben, dann tragen Sie diese bitte ein. Falls nicht, legen wir eine für Sie an.
- ❺ **Pauschsteuer. Ja,** wenn Sie die Lohnsteuer als so genannte einheitliche Pauschsteuer in Höhe von zwei Prozent des Arbeitsentgelts an uns zahlen möchten. **Nein,** wenn Sie die Lohnsteuer nach den Lohnsteuermerkmalen erheben, die dem zuständigen Finanzamt vorliegen.
- ❻ **Steuernummer.** Nur eintragen, wenn Sie die Pauschsteuer in Höhe von zwei Prozent des Arbeitsentgelts an uns zahlen möchten (siehe Punkt 5). Die Steuernummer entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.
- ❼ **Versicherungsnummer.** Nicht bekannt? Bitte Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort und Geburtsnamen der/des Beschäftigten eintragen.
- ❽ **Mehrere Beschäftigungen.** Nur ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe mehrere Arbeitsplätze hat. Dazu zählt auch eine versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigung.
- ❾ **Keine gesetzliche Krankenversicherung.** Nur ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe nicht gesetzlich krankenversichert ist. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung in Deutschland ist bei einer gesetzlichen Krankenkasse pflicht-, freiwillig oder familienversichert.
- ❿ **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.** Gilt für Minijobs ab 1. Januar 2013. Davor aufgenommene Minijobs sind nur betroffen, wenn sich das Arbeitsentgelt (bei mehreren Beschäftigungen insgesamt) auf über 400 bis 450 Euro erhöht.

Nur ankreuzen, wenn Ihre Haushaltshilfe **keine eigenen** Rentenbeiträge zahlen möchte. Die Befreiung gilt als erteilt, wenn wir nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Haushaltsschecks widersprechen. Die Befreiung ist unwiderruflich und wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats, in dem Ihr Haushaltsscheck unterschrieben wird, frühestens ab Beginn der Beschäftigung. Bei einer insgesamt geringfügig entlohnten Mehrfachbeschäftigung gilt die Befreiung für alle gleichzeitig bestehenden und später aufgenommenen Minijobs. Eine Befreiung ist nicht möglich, wenn Ihre Haushaltshilfe die Rentenversicherungsbeiträge in einem vor 2013 aufgenommenem Minijob bereits aufgestockt hat. Sie bleibt dann versicherungspflichtig.

Reichen Sie Ihren Haushaltsscheck später als sechs Wochen (42 Kalendertage) nach der Unterschrift bei uns ein, wirkt die Befreiung erst ab dem übernächsten Kalendermonat nach Eingang des Haushaltsschecks (z. B. Befreiung ab 1. Mai, wenn der verspätet eingereichte Haushaltsscheck im März bei uns eingeht). **Achtung:** Eine Befreiung ab Beginn der Beschäftigung setzt voraus, dass Ihr Haushaltsscheck im Monat des Beschäftigungsbeginns unterschrieben wird und innerhalb von sechs Wochen bei uns eingeht!

Für die/den Beschäftigte/-n

Arbeitgeber

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer ③

Betriebsnummer als Privathaushalt ④

Pauschsteuer ⑤

 Ja Nein

Steuernummer ⑥

Beschäftigte/-r

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

Land

Postleitzahl

Wohnort

Versicherungsnummer der/des Beschäftigten ⑦

Telefonnummer ③

Geburtsort

Geburtsname

Geburtsdatum

Männlich Weiblich

T T M M J J J J

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Haushaltshilfe zu? Meine Haushaltshilfe...

 hat mehrere ⑧
Beschäftigten. ist **nicht** gesetzlich ⑨
krankenversichert. beantragt die Befreiung ⑩
von der Rentenversicherungspflicht.
(Bitte Frist beachten!)Relevant bei Beschäftigungsbeginn ab 2013
oder Entgelterhöhung auf mehr als 400 Euro bezieht eine Vollrente wegen Alters.
⑪ bezieht eine vergleichbare Leistung nach
Erreichen einer Altersgrenze (z. B. Pension).**Dauer der Beschäftigung****Nur ausfüllen zur An- und / oder Abmeldung einer Haushaltshilfe ⑫**

Beginn der Beschäftigung am:

T T M M J J J J

Beschäftigung wurde / wird beendet am:

T T M M J J J J

ArbeitsentgeltBei monatlich **gleichbleibendem** Arbeitsentgelt:

ab ⑬

T T M M J J J J

Monatliches Arbeitsentgelt
(volle Eurobeträge) ⑮

bis auf Weiteres

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ⑯

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

ODERBei monatlich **wechselndem** Arbeitsentgelt

Bitte Monat und Jahr eintragen (z. B. 052014 für Mai 2014) ⑭

M M J J J J

Arbeitsentgelt im gemeldeten Monat
(volle Eurobeträge) ⑮

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ⑯

Datum und Unterschrift Beschäftigte/-r

Arbeitgeber

Name, Vorname, Titel

Telefonnummer ③

Straße und Hausnummer

Betriebsnummer als Privathaushalt ④

Pauschsteuer ⑤

Ja Nein

Postleitzahl

Wohnort

Steuernummer ⑥

Beschäftigte/-r

Name, Vorname, Titel

Telefonnummer ③

Straße und Hausnummer

Geburtsort

Land

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsname

Versicherungsnummer der / des Beschäftigten ⑦

Geburtsdatum

Männlich Weiblich

T T M M J J J J

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Haushaltshilfe zu? Meine Haushaltshilfe...

 hat mehrere ⑧
Beschäftigten. ist **nicht** gesetzlich ⑨
krankenversichert. beantragt die Befreiung ⑩
von der Rentenversicherungspflicht.
(Bitte Frist beachten!) bezieht eine Vollrente wegen Alters.
⑪Relevant bei Beschäftigungsbeginn ab 2013
oder Entgelterhöhung auf mehr als 400 Euro bezieht eine vergleichbare Leistung nach
Erreichen einer Altersgrenze (z. B. Pension).**Dauer der Beschäftigung****Nur ausfüllen zur An- und / oder Abmeldung einer Haushaltshilfe ⑫**

Beginn der Beschäftigung am:

T T M M J J J J

Beschäftigung wurde / wird beendet am:

T T M M J J J J

ArbeitsentgeltBei monatlich **gleichbleibendem** Arbeitsentgelt:

ab ⑬

T T M M J J J J

Monatliches Arbeitsentgelt
(volle Eurobeträge) ⑮

bis auf Weiteres

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ⑮

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

Bei monatlich **wechselndem** Arbeitsentgelt

Bitte Monat und Jahr eintragen (z. B. 052014 für Mai 2014) ⑭

M M J J J J

Arbeitsentgelt im gemeldeten Monat
(volle Eurobeträge) ⑮

Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ⑮

Datum und Unterschrift Beschäftigte/-r

SEPA-Basislastschriftmandat ⑰ – gemäß § 28a Abs. 7 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) **zwingend erforderlich** –

Ich ermächtige die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KBS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Die Mandatsreferenz teilen wir Ihnen separat (in der Regel auf dem Abgabenbescheid) mit.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

Straße und Hausnummer

BIC (Business Identifier Code)

Postleitzahl

Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift

D E
IBAN (International Bank Account Number)**Das SEPA-Basislastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.**

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen

Arbeitgeber

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer ③

Betriebsnummer als Privathaushalt ④

Pauschsteuer ⑤

Ja Nein

Steuernummer ⑥

Beschäftigte/-r

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

Land

Postleitzahl

Wohnort

Versicherungsnummer der / des Beschäftigten ⑦

Telefonnummer ③

Geburtsort

Geburtsname

Geburtsdatum

Männlich Weiblich

T T M M J J J J

Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Haushaltshilfe zu? Meine Haushaltshilfe...

 hat mehrere ⑧
Beschäftigungen. ist **nicht** gesetzlich ⑨
krankenversichert. beantragt die Befreiung ⑩
von der Rentenversicherungspflicht.
(Bitte Frist beachten!)Relevant bei Beschäftigungsbeginn ab 2013
oder Entgelterhöhung auf mehr als 400 Euro bezieht eine Vollrente wegen Alters.
⑪ bezieht eine vergleichbare Leistung nach
Erreichen einer Altersgrenze (z. B. Pension).

Dauer der Beschäftigung

Nur ausfüllen zur An- und / oder Abmeldung einer Haushaltshilfe ⑫

Beginn der Beschäftigung am:

T T M M J J J J

Beschäftigung wurde / wird beendet am:

T T M M J J J J

Arbeitsentgelt

Bei monatlich **gleichbleibendem** Arbeitsentgelt:

ab ⑬

T T M M J J J J

Monatliches Arbeitsentgelt
(volle Eurobeträge) ⑮

bis auf Weiteres

 Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ⑯

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

ODER

Bei monatlich **wechselndem** Arbeitsentgelt

Bitte Monat und Jahr eintragen (z. B. 052014 für Mai 2014) ⑭

M M J J J J

Arbeitsentgelt im gemeldeten Monat
(volle Eurobeträge) ⑮ Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben ⑯

Datum und Unterschrift Beschäftigte/-r

SEPA-Basislastschriftmandat ⑰ – gemäß § 28a Abs. 7 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) **zwingend erforderlich** –

Ich ermächtige die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KBS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Die Mandatsreferenz teilen wir Ihnen separat (in der Regel auf dem Abgabenbescheid) mit.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

D E

IBAN (International Bank Account Number)

Kreditinstitut

BIC (Business Identifier Code)

Ort, Datum

Unterschrift

Das SEPA-Basislastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.

Sonderfall Kinderbetreuung

Beschränkt sich das Tätigkeitsfeld eines geringfügig Beschäftigten auf die Betreuung eines zum Haushalt gehörenden Kindes, kann der Arbeitgeber die im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung entstehenden Aufwendungen bei der Einkommenssteuererklärung als Sonderausgabe geltend machen.

Für die Anerkennung als Sonderausgabe ist Voraussetzung, dass das zum Haushalt gehörende Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Als Sonderausgabe sind 2/3 der gesamten Betreuungskosten absetzbar, höchstens jedoch 4.000 Euro pro Kind. Soweit Betreuungskosten als Sonderausgabe geltend gemacht werden können, entfällt die Möglichkeit, die Einkommenssteuer um 20 % (maximal 510 Euro pro Jahr) zu mindern.

Die Vorteile der Anmeldung bei der Minijob-Zentrale: Haushaltshilfen, die als Arbeitnehmer in Privathaushalten gegen ein Entgelt von bis zu 450 Euro im Monat beschäftigt sind, muss der Arbeitgeber zur Sozialversicherung anmelden.

Erfüllt er diese Pflicht, handelt er legal und er begeht keine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann. Die Anmeldung ist aber auch ein Gebot der Fairness gegenüber der Haushaltshilfe. Ab dem ersten Arbeitstag besteht voller Unfallversicherungsschutz. Sollte wirklich mal ein Arbeits- oder Wegeunfall passieren, was gerade in Privathaushalten häufiger vorkommt als man denkt, leistet die gesetzliche Unfallversicherung uneingeschränkt. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung übersteigen hierbei die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Selbstbeteiligungen wie bei Arznei- oder Hilfsmitteln oder bei Fahrkosten fallen nicht an.

Bei illegaler Beschäftigung hingegen kann die Unfallversicherung Privathaushalte im Falle eines Unfalls für die entstandenen Behandlungskosten in Regress nehmen.

Darüber hinaus entschädigt die Rentenversicherung die Beschäftigungszeiten der Haushaltshilfe bei einer späteren Rentenzubilligung entsprechend der Beitragsleistung.

Die Haushaltshilfe kann sich auch für die volle Rentenversicherungspflicht entscheiden, wodurch sie Anspruch auf das gesamte Leistungspaket der Rentenversicherung erwirbt oder aufrechterhält.

Haushaltsscheckverfahren

mit Haushaltsscheck-Formular

Wie Privathaushalte ihre Haushaltshilfe ganz unbürokratisch anmelden

Der Gesetzgeber hat für die Anmeldung von Haushaltshilfen, die regelmäßig nicht mehr als 450 Euro im Monat verdienen, ein besonders unkompliziertes Verfahren entwickelt. Minijobs sind von den Privathaushalten mit dem sogenannten Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale anzumelden. Es handelt sich hierbei um ein Formular, das alle erforderlichen Abfragen auf einem Blatt zusammenfasst.

Es ist von dem Privathaushalt als Arbeitgeber und der Haushaltshilfe als Arbeitnehmer zu unterschreiben und anschließend an die Minijob-Zentrale zu schicken. Der Haushaltsscheck ist auch bei allen Änderungen und bei der Abmeldung zu verwenden.

Das Haushaltsscheck-Formular steht Ihnen interaktiv unter

https://www.minijob-zentrale.de/DE/O_Home/05_hhs_online/secure/InhaltsNav_node.html

als Download oder im Anhang als PDF-Datei zur Verfügung.

Was passiert nach der Anmeldung bei der Minijob-Zentrale?

Wenn die Minijob-Zentrale den Haushaltsscheck erhält, übernimmt sie alle Pflichten, die normalerweise vom Arbeitgeber zu erfüllen sind. Sie meldet die Haushaltshilfe bei der gesetzlichen Unfallversicherung an, leitet die Abgaben an die Sozialversicherung weiter und führt die Pauschsteuer an die Finanzverwaltung ab.

Sie erstellt alle erforderlichen Meldungen sowie Bescheinigungen. An zwei festen Stichtagen, dem 15. Januar und 15. Juli bucht sie die fälligen Abgaben für die vorangegangenen sechs Kalendermonate vom Konto des Privathaushalts ab. Der Privathaushalt selbst braucht sich um nichts zu kümmern.

Nach Abbuchung der Beiträge stellt die Minijob-Zentrale dem Privathaushalt als Arbeitgeber eine Steuerbescheinigung aus, mit der er den Steuerabsetzbetrag gegenüber dem Finanzamt unmittelbar geltend machen kann.